

Giessener Universitätsbibliothek (vgl. L. Weiland, N. A. IV, 73) mit ihrem mannigfachen Inhalt an kirchlichen Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des 15. und 16. Jh.; leider hat er unterlassen, den Inhalt von fol. 1—58, Dokumente zur Kenntnis des Konflikts zwischen Eugen IV. und dem Basler Konzil, näher anzugeben. A. W.

92. Edw. Gailliard handelt in den Verslagen en mededeelingen der Kon. Vlaamsche Academie voor Taalen Letterkunde 1907 S. 274 ff. über 'Het woord "Imparat" uit oorkonden van Vlaamschen oorsprong', das er von dem lateinischen 'Imparatus' ableitet und als 'niet bij de hand', 'verloren', 'In't ongereede' erklärt. A. H.

93. Bekanntlich ist der grösste Teil der Auflage des von Lappenberg herausgegebenen ersten Bandes des Hamburgischen Urkundenbuchs bei dem Brande von 1842 zu Grunde gegangen, und das Buch, von dem nur zwei vollständige und 100 später vervollständigte Exemplare gerettet waren, ist so zu einer bibliographischen Seltenheit geworden. Lappenberg selbst ist zu der von ihm beabsichtigten Herstellung eines Neudruckes nicht mehr gekommen, und so ist es mit grösstem Danke zu begrüssen, dass der jetzige Leiter des Hamburgischen Staatsarchivs, Dr. A. Hagedorn, sich dessen angenommen hat. Er berichtet, dass er zunächst eine Neubearbeitung des ersten Bandes in Aussicht genommen, dann aber vorgezogen habe, den noch unbekannten urkundlichen Stoff des Hamburger Archivs der Forschung zu erschliessen und von dem ersten Bande einen anastatischen Neudruck zu veranstalten. Wir freuen uns dieses von Senat und Bürgerschaft zu Hamburg genehmigten Beschlusses um so mehr, als wir nun einerseits hoffen dürfen, in nicht zu ferner Zeit eine Edition der Hamburger Urkunden des 14. Jh. zu erhalten, auf die man bei andersartigem Vorgehen wohl noch sehr lange würde haben warten müssen, und als andererseits die uns vorliegende Reproduktion des Lappenbergschen Werkes (Hamburg, Leopold Voss 1907) Dank Hagedorns sorgfältigen Bemühungen in geradezu muster-giltiger Weise ausgeführt ist, womit denn zugleich, wie Hagedorn mit Recht bemerkt, eine Pflicht der Pietät gegen Lappenberg schön und würdig erfüllt ist. Möge er uns nun aber zu neuem Danke verpflichten, indem er uns die Fortsetzung des Werkes und die verheissenen Nachträge zum ersten Bande möglichst bald bescheert! H. Br.